Anno 1786. Nro. 36.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 5. May.

I. Citationes edictales.

Da der Hofkammerrath Schönstedt gerichtlich angezeigt, daß er bereits unterm 15. Junii 1778 respective 1779 von den Erben von Lixfeldt den dahier aufm Principalmarkte belegenen von Lixfeldischen Wohnhof und Nebengebäude, auch dazu gehörige, in der Poststiege belegene kleinere Häuser, sodann den aus Mauritzthor am Steinpatt belegenen von Lixfeldischen großen Garten samt darauf stehenden drey Häusern, auch dahinter belegenen kleinen Garten, als von allen Hypothequen frey anerkauft, und den Kaufschilling damals baar entrichtet, nunmehr aber mit Befremden vernehmen müssen, daß noch ein und andere von Lixfeldsche Creditoren ein dingliches Recht auf vorbemeldte Immobilstücke haben sollen, und desfalls zu seiner Beruhigung pro Citatione edictali una pro tribus angesucht, auch erhalten; als werden auf Anhalten gedachten Hofkammerrathen Schönstedt, als Ankäufern vorgenannter von Lixfeldischer Immobilien, alle und jede Creditoren, so irgend ein dingliches Recht oder Hypothek daran zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal öffentlich abgeladen, um innerhalb peremptorischer Frist von sechs Wochen ihre an vorbemeldte Pertinentien habende Forderungen oder Ansprüche mittels Beybringung darauf stimmender Beweise nebst Liquidation bey hiesigem geistlichen Hofgericht durch bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig vorzubringen und zu rechtfertigen. Es wird also dieses zur Erläuterung der in dem Intelligenzblatt Num. 31 geschehenen Notification hiemit kund gemacht. Geben Münster den 7. April 1786.

De speciali Mandato R. D. Officialis
W. Volrath, Act.

Alle und jede Gläubiger des Köthers Johann Puppe zu Oftum Kirspels Rienkirchen werden hiedurch ein für dreymal offener Edictalweise verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Verkündigung dieses, welche Frist hiezu peremptorisch angesetzt worden, ihre an gesagten Köthern Puppe habende Forderungen und Ansprüche vermittels Beybringung darüber sprechenden Urkunden am hiesigen Hochfürstl. geistlichen Hofgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vorzubringen, und dieselbe zu rechtfertigen; dann auch auf dem zu Versuchung eines gütlichen Vergleichs anberaumten 10ten Tag künftigen Monats Junius

laufenden Jahrs zu alsdann bestimmenden Ort und Stunde vor hochbelobtem Gerichte persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, die zu verfügende Vergleichsvorträge zu vernehmen, und sich darüber zu erklären, mit der Warnung, daß den befindenden Umständen nach die nicht erschienene oder hinlänglich sich nicht erklärende Creditores pro Consentientibus gehalten werden sollen. Gegeben Münster den 18. April 1786.

De Mandato R. D. Officialis
Meyer, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Herrn Hofrichtern werden sämtliche an das im Amt Bevergern belegene, von dem Osnabrückischen Hofmarschall Freyherrn von Mönster zu Langelage und Lohe dem Freyherrn von Heeremann zum Nevinghof mit allen An- und Zubehörungen, so wie er von Mönster es bis hiehin besessen, verkaufte Guth Sourenburg ex quocunque capite einige Ansprach und Forderung Habende hiermit ein für dreymal offener Ediktalweise verabladet, um auf den 9ten Tag nach jedesmaliger Verkündigung dieses, allenfalls erst folgenden Gerichtstag vor uns am Hofgerichte durch einen bevollmächtigten Anwaldten zu erscheinen, und ihre an obgedachtes Guth Sourenburg habende Forderungen, und darauf stimmende Urkunden nebst richtigem Zinsenverzeichniß zur Sache von Mönster contra Creditores paternos zu proponiren und einzubringen, auch gedachte Foderungen förmlich zu rechtfertigen, unter der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle, wobey gleichwohlen aus nämlichen Befehl die fernere Anweisung geschieht, daß die dahier im Stift Münster wohnende 25 Creditoren, benenntlich Vikarius v. Daell, Erben Amtsverwaltern Stüve, Vikarius Tondorf, Wittwe Scheffer, Executorium Scheffer, Geh. Rath Wenner, v. Vagedes, H. R. Zurmühlen, Wittwe Zurmühlen, Vikarius Wegman, Vikarius Crater, Armen Vent, Lohkamp, v. Schücking, Wittwe Goesen, Wittwe Schwenke, Veltman, v. Coverden, Elmering, Westermann, Poseck, Wesselink, Jungfer Elmering, Nierman, und Verwalter Driemeyer, so viel ihre vormals in Sachen von Mönster contra Creditores paternos dahier bereits proponirte Foderungen betrift, sich ferner zu melden gar nicht nöthig haben, so wie die übrigen, welche bey eben gemeldeter Sache vormals ihre Forderungen bereits proponiret und justificiret haben, nichts weiter als eine Liquidation oder Anzeige des Rückstandes durch einen qualificirten Procuratoren beyzubringen brauchen. Gegeben Münster den 8ten April 1786.

De Mandato D. Judicis sæc. aulici
Löper, Not. causæ.

II. Gerichtliche Notifications.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Freytag den 19ten May Nachmittags 1 Uhr dahier im Rathhause die der Wittwe Herm Henr. Thole in Emsteck gehörigen Güter, bestehend a) in einem daselbst zwischen Vogt Rasch und Martens Häusern belegenen Hause, b) einem dabey belegenen Garten von 1 Scheffel Saat, c) $1\frac{1}{2}$ Scheffel Saat im Emsteckere Esche aufm Repkampe belegen, d) ein Scheffel Saat aufm Dieke, nach Abzug der darauf haftender Lasten pro æstimato ad 96 Rthl. 48 Gr. öffentlich ausgeboten, und ad causam Hagidorn contra Vid. Thole dem Letzt- und Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Gegeben zu Vechte den 27. April 1786.

Ad Mandat. D. Judicis
Keppel, Grschbr.

III. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 28sten auf den 29sten April dieses Jahrs sind dem Linnentuchhändlern Paul Limberg in Telgte von der Bleiche drey Stück fein Leinwand, jedes von 60 Ellen lang, $1\frac{3}{4}$ Ellen breit, sub Num. 12, 24, 26 diebischer Weise entwendet worden. Demjenigen, der den Thäter obsonst die gestohlene 3 Stück Leinwand anweisen kann, wird die ediktmäßige Belohnung von Gerichts wegen hiemit zugesagt. Geben Telgte den 2. May 1786.

Stadtgericht daselbst.

IV Vermischte Nachrichten.

Da in künftiger Woche der Beytrag zur hiesigen Stadtsbeleuchtung von 1785 in 1786 beygefordert werden soll; so dient denenjenigen, welche hierunter etwa sich saumselig bezeigen möchten, zur Nachricht, daß alsdann

dieſelbige das Duplum zu zahlen haben.

Von Beleuchtungs- Commißions- und resp. Deputations wegen.

Am nächſtkünftigen Donnerſtag den 11ten dieſes laufenden Monats u. Jahrs ſollen in dem ohnweit der Loddenheyde Kirſp. Hiltrup belegene ſogenañten Loddenbuſch 20 Haufen Holz und einige tauſend Buſchen dem Meiſt- und Letztbietenden unter denen in actu bekannt zu machenden Bedingniſſen in loco öffentlich verkauft werden. Es wollen dahero die Liebhaber ſich des Nachmittags um halb 3 Uhr an des Köttern Iſrael Hauſe beliebig einfinden.

Fuhrmeiſter, Notar.

Bey dem hieſigen Hofbuchhändler Perrenon ſind zu haben:

Reinhold (Chriſt. Lud.) die Zeichen- und Mahlerſchule; oder ſyſtematiſche Anleitung zu den Zeichen- Mahler- Kupferſtecher- Bildhauer- und andern verwandten Künſten, zum Privat- und öffentlichen Gebrauch auf Schulen, mit 45 Kupfern, gr. 8. Münſter. 1786. 2 Rthl. 12 gg.

van den Boſch (Heinr.) theoretiſch- praktiſcher Verſuch über die Entzündungen, ihren Endigungen; und mancherley andere Krankheiten des menſchlichen Leibes; wobey die Muskelkraft der Haargefäßchen zum Grunde gelegt wird. 8. Münſter 1786. 16 ggr.

Die Strafe des jugendlichen Leichtſinns, oder Begebenheiten des Grafen von G. .. eine wahre Geſchichte. 8. 1786. 9 ggr.

Etwas vom Befuguiß der Fürſten in Veräuſſerung der Domainen. 8. 1786. 2 ggr.

Protokollar- und aktenmäßige Stücke in der berüchtigten Inquiſizions-Sache den in der Reichsſtadt Aachen im Jahre 1785 vorgehabten Raub der Briefſchaften Sr. des Hrn. Herzogs Ludwig von Braunſchweig und Lüneburg Hochfürſtl. Durchlaucht betreffend. Folio 786. 18 ggr.

Bey die Krameramtsverwandte Primavesi & Compagnie neben dem Komedienhauſe ſind neue Muſicalia angekommen.

Da der Verkauf der zu Bevergern belegenen den Erben der Devoteſſe Angela Olfers ſel. zugehörigen Grundſtücken auf dem 9ten May wegen gekommenen Hinderniſſen nicht geſchehen kann, ſo wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieſer Verkauf auf dem 22ſten May l. J. vorgenommen werden ſoll.

F. J. Oſtmann, Notarius, quà Emonitor.

Es iſt ein in gutem Stande ſich befindender vierſitziger, inwendig mit gelben Plüſch nebſt 2 Küſſens, bezogener Kutſchwage aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt Nachricht.

Am Mittwochen den 10ten May l. J. und folgenden Tagen ſoll an der Wittiben Brockmann am Principalmarkt gegen der Klemensſtraſſe gelegenen Hauſe des Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhren allerhand Hausgerath, auch Kupfer und Zinn, ſodann am Freytag den 12ten May Nachmittags gegen 2 Uhr ein Stück 59, zwey Stücke 79 Rheinweine, Stück- oder auch Ohmweiſe meiſtbietend gegen in Termino bekannt zu machenden Bedingniſſen öffentlich verkauft werden. Liebhabere können vorher die Proben von den Weinen daſelbſt beliebigſt abholen laſſen.

Am künftigen Montag den 15ten May Nachmittags 2 Uhr ſoll in der Verwalterey der hieſigen hohen Deutſchen Ordens- Commende St. Georg die derſelben zuſtändige Fiſcherey auf der Ahe auſſerhalb der Stadt Münſter meiſtbietend verpachtet werden.

Aulike, Verwalter.

Der böhmiſche Glashändler Lorenz logiret auf Egidii Straſſe bey dem Weißgärber Fröhlich, handelt mit feinen böhmiſchen Glas und Porcelain.

Bey der am 2ten May geſchehenen Ziehung der Looſen ſind die Gewinnſte auf folgende Numern gefallen:

Nr. 155 die Sackuhr ſub Litt. A.
39 die Tafeluhr mit einem Wecker.
132 die Hausuhr.
112 die Sackuhr Litt. B.
47 die ſilberne Tabacksdoſe.
61 die zweyte Tafeluhr.

P. Nölken.

Beym Weinhändler Bernhard Goldſchmidt dahier ſollen 4 ganz neue und ſchöne Uhren nach der neueſten Art zu 160 Rthl. und eben ſo viel Looſen ausgeſpielt werden. Die Uhren ſind vertheilt in vier Preiſen, beſtehend in einer großen goldenen Sackuhr, einer ſchönen goldenen Dames-Uhr mit einem ſchönen Gemählde, einer Semidor mit lackirtem Gehäus, und vier-

tens in einer silbernen. Loose sind bey vorbesagtem Weinhändler zu haben, und die Uhren täglich allda zu besehen. Der Tag der Ausspielung (welche durch Ziehung der Numern geschiehet (soll durchs Intelligenzblatt bekannt gemacht werden.

Bey Bäcker Thier auf der Salzstraße ist ein kleiner Mann von fünfzig Jahren zu sehen, er ist 18 Zoll hoch, wohlgebildeten Leibes, von graden Gliedern, hat einen 4 Zoll langen Schnautzbart, und Hände wie ein fünfjähriges Kind; er kann verschiedene feine Kunststücke, tanzt und singt; er spricht 7 Sprachen; hat ein Weib und 8 Kinder; seine Frau ist 5 Schuhe groß. Man hat ihn zu Versailles dem Könige von Frankreich in einer Pastete aufgetragen.

Falls man ihn in Privathäusern zu sehen verlangt, so wird man ihn hinbringen.

Standespersonen zahlen nach Belieben, sonst 4 auch 2 Ggr.

Landeslotterie-Sachen.

Den Interessenten und Liebhabern hiesiger Hochfürstl. Landeslotterie hat man hiebey den ganz neuen Plan der 30. Lotterie mittheilen wollen. Die Eintheilung dieser Lotterie wird ein jeder daraus bemerken: man machet also nur noch bekannt, daß bey allen Collectoren Plane von dieser Lotterie umsonst, und zur 1sten Klasse, welche den 21sten Junius d. J. wird gezogen werden, ganze Loose gegen den Einsatz zu einem halben Gulden oder ½ Rthl., auch halbe Loose gegen den Einsatz zu einem Quartgulden oder ¼ Rthl. zu haben sind; und daß die Freyloose bey jedem Herrn Collectoren sofort können, und zwar drey Wochen vor Ziehung der 1. Klasse jetziger 30. Lotterie bey denjenigen Herren Collectoren, bey welchen in der vorigen 29. Lotterie das Loos genommen worden, gegen Einlieferung des Looses von der 4ten Klasse müssen abgefodert werden, massen nachher keines mehr, auch das nämliche Numer, so einer in der vorigen 29. Lotterie gehabt hat, kenntlich nicht zur 1sten Klasse dieser 30. Lotterie gefodert werden kann.

Vermischte Neuigkeiten.

Wien, vom 22. April.

Se. Majestät, der Kaiser, werden in einigen Tagen eine kleine Reise nach Pesth in Ungarn machen. Daselbst wird ein ungemein prächtiges herrschaftliches Gebäude aufgeführet, dessen Bestimmung aber noch unbekannt ist.

Bey der Pforte sieht es noch immer sehr bedenklich aus, und man fürchtet nicht ohne Grund, daß Oesterreich, Rußland, Venedig, Sicilien und Sardinien sich der innerlichen Staatsunruhen bedienen, und ihre Ansprüche von verschiedener Art geltend machen werden. Es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß der neue Großvezier an Befriedigung Venedigs, und noch weniger an Begnädigung des Bassa von Scutari denke, indem seine Macht noch sehr schwankend genannt werden kann.

Aus Klagenfurt wird berichtet, man habe allda am 11. dieses, Morgens um halb 10 Uhr eine schwache Erderschütterung verspüret, die jedoch ohne alle Wirkung gewesen ist. Auch zu Laybach und in andern Gegenden von Kärnthen und Krain will man das Erdbeben verspürt haben.

Der alte Herr Graf P... ist hier angekommen, um Gnade für seinen Sohn zu bitten; man glaubt aber nicht, daß die unpartheyische Gerechtigkeit des Monarchen erlauben werde, ihm zu willfahren. Der Sohn entschuldiget sich damit, daß er nicht die Absicht gehabt, die Bankobillets zu einigem Gebrauche nachzumachen, sondern nur um Probe anzustellen, ob sie verfälscht werden könnten, und alsdann die Verfahrungsart Sr. Maj. dem Kaiser zu entdecken; mit einer solchen Entschuldigung möchte er wohl bey Gerichte nicht durchkommen.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Man spricht von einer Vermählung zwischen dem Prinzen Bischof von Osnabrück und einer Prinzeßinn aus dem Hause Brandenburg.

Zu Wien soll nächstens eine Verordnung erscheinen, vermöge welcher diejenigen Manns- und Weibspersonen, die man auf den Gassen über Ausübung der Unzucht attrapirt, das erstemal mit einem Arrest, das zweytemal aber mit einer öffentlichen Strafe gezüchtiget werden sollen.

Im Königreiche Preussen brachten neulich 80 bis 90 Bauren Kontrebande auf Schlitten. Die zu schwachen Accisebedienten riefen Soldaten zu Hülfe. Mehr als 20 Bauren blieben auf dem Platze, 12 wurden verwundet und 15 gefangen. Von den Soldaten sind auch einige getödtet und verwundet.